

## Protokoll 05/2017

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 9. Mai 2017, 17.00 – 19.45 Uhr, Kantonsratsaal,  
Regierungsgebäude, Zug

### Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die fünfte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: die Gemeinderäte Beat Bühlmann, Jürg Messmer, Manfred Pircher, Richard Rüegg und Peter Rütimann, die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

**Nr. Traktandum**

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 04 vom 11. April 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Motion SVP-Fraktion vom 13. April 2017 betreffend Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat Überweisung
4.	Strassen und Wege: Konzessionsvertrag für den Wärme- und Kälteverbund Circulago; Genehmigung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2429 vom 21. Februar 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2429.1 vom 7. und 28. März 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2429.2 vom 10. April 2017
5.	Konzessionen: WWZ AG, Konzessionsgebühr Elektrizität; Reduktion des Rabattes an die Endkunden von 100% auf 50% Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2432 vom 14. März 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2432.1 vom 10. April 2017
6.	Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Ist Zug attraktiv für moderne Geschäftsmodelle? Antwort des Stadtrats Nr. 2433 vom 14. März 2017
7.	Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Elektromobilität – Ladestation in der Stadt Zug Antwort des Stadtrats Nr. 2437 vom 4. April 2017
8.	Interpellation SVP-Fraktion vom 25. Januar 2017 betreffend städtische Bildungskosten im Kontext von Schülerzahlen und Klassengrössen Antwort des Stadtrates Nr. 2438 vom 11. April 2017
9.	Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 04 vom 11. April 2017**

### **Zur Traktandenliste:**

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 04 vom 11. April 2017:**

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

#### **Motion SVP-Fraktion betreffend Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratsaal**

Mit Datum vom 13. April 2017 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird das Büro GGR beauftragt, beim Kanton Zug vorstellig zu werden und die Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratsaal zu beantragen. Zudem wird das Büro GGR eingeladen, allfällig notwendige gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um im Stadtparlament die elektronische Abstimmungsanlage inkl. Ergebnisdarstellung einzusetzen. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder soll - ausser bei geheimen Wahlen - für die Allgemeinheit auf dem Internet zugänglich gemacht werden.

#### Begründung:

An der GGR-Sitzung vom 11. April 2017 wurde die Antwort des Büro GGR zum Postulat „Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage“ mit 21 zu 15 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen. Mit der Beantwortung des Postulates wurden auch die zu erwartenden Kosten für die Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage bereits ausgewiesen. Durch die elektronische Abstimmungsanlage kann die Transparenz signifikant erhöht werden, da für Medienschaffende und interessierte Bürger auch nachträglich das Stimmverhalten des einzelnen Parlamentariers einsehbar ist. Weiter darf auch von einem gewissen Zeitersparnis ausgegangen werden, da das Auszählen der Stimmen wegfällt.“

**Ratspräsident Hugo Halter** teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

### Interpellationen

#### **Interpellation Fraktion Alternative-CSP: Littering Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen betr. Litteringknzept**

Mit Datum vom 18. April 2017 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Der EVZ schoss am Donnerstagabend vor dem Karfreitag das ersehnte und hart erkämpfte Tor zum Sieger. In der Bossardarena und draussen im Public viewing auf dem Arenaplatz waren alle in Euphorie. Es wurde gefeiert und reichlich getrunken. Dies zeigte sich vor allem am nächsten Karfreitagmorgen! Auf dem Arenaplatz sah es aus, als ob eine Abfallbombe geplatzt sei. Der Platz und die angrenzenden Gebiete waren mit vielen Glasscherben, Plastikbechern, Karton und weite-rem Unrat übersät.

Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie sehen die Auflagen gegen Littering bei Grossanlässen aus, welche den öffentlichen Grund mitbenützen?
2. Wie hat das Litteringkonzept beim EVZ- Public-viewing am Gründonnerstag ausgesehen?
3. Welche Auflagen hat die Stadt dem Veranstalter gemacht?
4. Was unternimmt der Stadtrat, dass keine ähnlichen Situationen mehr anzutreffen sind?
5. Wieviele Arbeits- und Maschinenstunden hat der Werkhof am Karfreitag leisten müssen?

6. Wie hoch ist der geschätzte Aufwand in den folgenden Tagen gewesen, um die Abfälle aus den Strassen, Plätzen und Grünanlagen wieder zu entfernen?

Ich bitte den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der Fragen.“

**Interpellation SVP-Fraktion: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle**

Mit Datum vom 20. April 2017 haben die Gemeinderäte Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss der Medienmitteilung des Stadtrates vom 5. April 2017 und den zugehörigen Presseberichten hat die Stadt Zug im vergangenen Jahr einen Nettoüberschuss von praktisch CHF 20 Mio. erzielt. Zusätzlich konnten erhebliche Rückstellungen für zukünftige Aufgaben gebildet werden. Dafür ist in aller erster Linie allen Steuerzahlenden ein ganz grosser Dank auszusprechen. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen schweren Belastungen der zugerischen Volkswirtschaft (z.B. Frankenstärke, Krise der Produktionsbetriebe, Krise des Detailhandels, unsichere Situation der Finanzmärkte etc.) muss dieses Ergebnis besonders gewürdigt werden. Leider steigen alle möglichen Belastungen für die Einwohner weiter an. Vieles wird teurer (z.B. Krankenkassenprämien, Lebenshaltung), bei einer Annahme des Energiegesetzes am 21. Mai 2017 drohen weitere schwere Belastungen und Umverteilungen, ohne dass sich der Einzelne selbstverantwortlich dagegen wehren kann. Leider konnte die Stadt unter dem Druck der schlechten Resultate der vergangenen Jahre die Einwohnerschaft und die lokale Wirtschaft kaum richtig für ihre steten Leistungen belohnen. Die SVP Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Einwohnerschaft nun wieder einmal mit gutem Gewissen belohnt und für die in den letzten Jahren mitgetragenen Sparanstrengungen entschädigt werden soll.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, ab 1.1.2018 den Stadtzuger Steuerfuss von aktuell 60 auf 58, ja sogar auf 56% zu senken? (Steuerfuss Gemeinde Baar 56% seit 2012)  
Zahlreiche Firmen haben die Stadt Zug Richtung Norden verlassen um sich in der Gemeinde Baar niederzulassen, wo längst, nämlich bereits (seit 2012) ein Steuerfuss von 56 gilt. Noch 2007 betrug der dortige Steuerfuss 65% und wurde dann sukzessive zuerst auf 60%, später auf 58% (für die Jahre 2010/2011) gesenkt. Diese Gemeinde geht es wie man der Presse entnehmen kann prächtigst und sie zeigt auf, wie gut sie alle ihre Aufgaben bewältigt. So sind dort die Schulen im Verhältnis zu EW-Zahl ähnlich gross wie in der Stadt: "An den Schulen Baar werden im Schuljahr 2016/17 in den 9 Schulhäusern 2'106 Schülerinnen und Schüler von 278 Lehrpersonen ( ... ) unterrichtet." (Zitat; Quelle Homepage. <http://www.schulen-baar.ch>) In der Stadt Zug wurden im Schuljahr 2016/2017 Total 2'330 Schüler (Quelle Jahresbericht 2016 Stadt Zug) unterrichtet. Die Steuereinnahmen 2016 lagen in Baar unter 100 Mio. (In Mio. CHF): NP 47,2, JP 42,9, Div.St. 9,1,-> Total CHF 99,2 Mio, in Zug CHF 213 Mio.) Die Einwohnerzahl (2016) war in Baar 24'124, in Stadt Zug 29'798. Bemerkenswert ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Zug im Jahre 2006 nur unwesentlich mehr Einwohner hatte wie Baar heute, nämlich damals vor 10 Jahren 24'854 und schon damals Steuereinnahmen von CHF 189,1 Mio. erzielte, vergleichsweise viel mehr. Mit einer Steuersenkung würde sich Zug mit Baar steuerlich mit 58% an-gleichen bzw. mit 56% gleichziehen. Wie hoch ist konkret der jährliche Ausfall von Steuern (im Detail NP/JP) jährlich zu veranschlagen? Was bedeutet ein solcher Entscheid für den Stadtzuger Finanzplan der nächsten vier Jahre?
2. Welche Gebühren und Abgaben wird der wieder bürgerliche Stadtrat für die Einwohner nun umgehend senken oder sogar ganz streichen?  
Die SVP der Stadt Zug erwartet, dass die gesamte Einwohnerschaft möglichst rasch von den guten Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 ganz direkt profitiert. Welche Möglichkeiten

sieht der Stadtrat diesbezüglich? Also der konkrete umgekehrte Plan zu Sparen und Verzichten auf Kosten der Bevölkerung!

3. Weitere heute kostenpflichtige Leistungen ist der Stadtrat bereit, zukünftig kostenlos an die Firmen und Einwohner abzugeben?

Welche weiteren kostenlosen städtischen Dienstleistungen (z.B. wie der unbestrittene kostenlose Eintritt in Seebäder) kann sich der Stadtrat zukünftig vorstellen (allenfalls auch zeitlich limitierte Rabatte)? Ein Beispiel dazu wäre der im Zusammenhang mit dem Programm Sparen und Verzichten (II) gestrichenen Kremationskosten für verstorbene Mitbürger. Eine weitere Idee wäre, dass für solche und andere Massnahmen aus dem Ertrag von 2016 Rückstellungen gebildet werden könnten, anlog den Bereichen Sport und Kultur (Grössenordnung CHF 0,250 Mio.), die in den nächsten Jahren dafür sinnvoll verwendet werden könnten. Dies auch unter dem Aspekt, dass die städtische Steuerausgleichsreserve, nach fünf verlustreichen Jahren praktisch wieder den Stand vom 31.12.2009 erreicht hat. Zudem ist auch 2017 von einem positiven Ergebnis auszugehen, oder mindestens in Höhe des Budgets 2017.

4. Welche bereits beschlossenen Massnahmen aus dem Programm "Sparen und Verzichten II" ist der Stadtrat oder auch weitere Sparmassnahmen sofort zu streichen, bzw. umgehend rückgängig zu machen? Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit dem Jahresergebnis von 2016 die städtischen Finanzen (und auch der Finanzplan 2018-2021) komplett neu auszurichten sind?

5. Die Investitionen wurden in den letzten Jahren enorm zurückgefahren:

In den letzten fünf Jahren hat der Stadtrat immer wieder daran festgehalten, dass jährlich im Schnitt maximal CHF 25,0 Mio. in die städtischen Infrastrukturen investieren können. Die effektiven Investitionen blieben oft erheblich darunter. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass zukünftig mindestens CHF 30,0 Mio. investiert werden können und sogar Investitionen von CHF 35,0 Mio. jährlich durchaus tragbar sind.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der obigen Fragen. Wir erwarten, dass auch relevante Tabellen über die zukünftige Entwicklung der Einnahmen in den nächsten Jahren (Finanzplan ab 2018) in die Antwort des Stadtrates einfliessen. Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung diese Interpellation und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren mit vorzüglicher Hochachtung."

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellanten beider Interpellationen wünschen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

### **Interpellation Fraktion Alternative-CSP: 200 Jahre Velo; Aktionen zur Förderung des Radverkehrs im Alltag**

Mit Datum vom 8. Mai 2017 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Vor 200 Jahren wurde das Fahrrad erfunden. Freiherr von Drais stellte fest, dass er sich auch ohne Pferdestärken viel schneller fortbewegen konnte als zu Fuss nachdem er eine Laufmaschine aus Holz hergestellt hatte. Am 12. Juni 1817 unternahm er seine erste Fahrt durch Mannheim. Das Ur-Velo hat sich dann weiterentwickelt. Es ist heute vom Energieverbrauch her das effizienteste Fortbewegungsmittel. Die meisten Zuger haben ein Fahrrad im Keller, bei schönen Frühlings- und Sommerwetter sind sehr viele damit unterwegs. Leider ist der Anteil diejenigen, die das Rad Tag für Tag benutzen, noch immer viel zu klein. Der Geburtstag des Velos bietet nun die Möglichkeit, Werbung für dessen Benutzung im Alltag zu machen. Der Stadtrat hat eine gewisse Vorbildfunktion die er zur Förderung des Velos einsetzen kann. Viele Städte begehen das Jubiläum mit besonderen Anlässen, sie haben erkannt, dass das Velo als Antwort gilt auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Staus, Gesundheitsschäden und Bewegungsmangel.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, als positives Beispiel voranzugehen und an die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates geschlossen mit dem Rad zu erscheinen, unabhängig vom Wetter? (Selbstverständlich müsste diese Aktion fotografisch festgehalten und via Pressedienst der Stadt verbreitet werden.)
2. Plant der Stadtrat im Rahmen des Jubiläums weitere öffentlichkeitswirksame Massnahmen zur Förderung der Nutzung des Velos im Alltag?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Um den Aufwand niedrig zu halten, kann diese Interpellation mündlich beantwortet werden.“

**Stadtrat Urs Raschle** beantwortet die Interpellation wie folgt: „Sie sehen vor sich den gesamten Stadtrat, allerdings ohne Fahrrad. Denn der Weg vom Stadthaus zum Regierungsgebäude ist etwas gar kurz für eine Velotour, weshalb alle zu Fuss gekommen sind.“ Nein, Spass beiseite. Alle wissen, dass alle Mitglieder des Stadtrates sehr gerne und oft mit dem Fahrrad unterwegs sind und die vorhandenen Velowege nützen, um rasch von A nach B zu kommen. Diesbezüglich wäre es für den Stadtrat kein Problem gewesen, heute mit dem Fahrrad zu kommen und für ein Foto zu posieren. Aber der Stadtrat hat an seiner heutigen Sitzung entschieden, dass er dies nicht tut. Es ist aus seiner Sicht nicht opportun, für ein Jubiläum eines Gefährtes, welches die Gesellschaft nachhaltig verändert hat, ein solches Foto zu schiessen. Das wäre die Beantwortung der Frage 1. Zu Frage 2: Der Stadtrat dankt den Interpellanten für den Hinweis, dass das Fahrrad bald seinen 200. Geburtstag feiern kann. Anlässe, welche zu diesem Jubiläum vom Stadtrat organisiert würden, finden aber nicht statt. Für den Stadtrat gilt das Motto liefern statt lafern. Deshalb ist es aus seiner Sicht zielführender und nachhaltiger, wenn er sich weiterhin auf seine Kernaufgaben konzentriert, sprich Anpassungen, Verbesserungen und Umsetzungen des Masterplanes „Bike to school“ und weniger auf öffentlichkeitswirksame Massnahmen zur Förderung und Nutzung des Velos. Diesbezüglich ist ja schon einiges passiert. Wie letzthin aus der Zeitung entnommen werden konnte wurden die ersten Massnahmen des Masterplanes umgesetzt, weitere warten auf ihre baldige Umsetzung. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er damit mittel- und langfristig den grösseren Nutzen erzielt für die zahlreichen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer als mit Aktivitäten zur Entwicklung des Velos. In diesem Sinne dankt der Stadtrat für die Kenntnisnahme u und wünscht allen weiterhin viel Spass beim Fahrradfahren in der Stadt Zug.

**Stefan Hodel** dankt für die sehr schnelle Beantwortung der Interpellation. Wer kurze Fragen stellt, der kann auch schnelle Antworten erhalten. Stefan Hodel ist aber enttäuscht, dass der Stadtrat nicht bereit ist, sich für ein Bild zur Verfügung zu stellen. Ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. Es ist ihm nach wie vor möglich, irgendwann bei einer Aktion gesamthaft per Velo zu erscheinen und dieses Bild zu veröffentlichen. Es ist bereits einiges geschehen betreffend Velo in dieser Stadt. Zug ist aber schlicht hier in der grössten aller grössten Provinzen. Aus einem alten Artikel aus dem Tagesanzeiger las Stefan Hodel kürzlich, dass Kopenhagen über einen Veloanteil von 45% verfügt – und das im Jahre 2014. Wo ist man hier in der Stadt Zug? Zug bewegt sich im tiefen einstelligen Bereich. Luzern strebt 10% an, immerhin von 2% auf 10%. Das ist auch schon etwas. Keine öffentlichkeitswirksame Aktion des Stadtrates zum 200 Jahr-Jubiläum des energieeffizientesten Fortbewegungsmittels, das es weltweit gibt! „Überlegt euch das bitte nochmals und geht über die Bücher, ihr habt schnell, meines Erachtens zu schnell geantwortet.“

**Philip C. Brunner** beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

**Philip C Brunner** hat diese Intepellation per Mail vor einigen Tagen erhalten und gelesen. Er ist überrascht, wie schnell sie hier zur Diskussion kommt. Philip C. Brunner hält kein offizielles Votum der SVP-Fraktion, sondern sagt hiezu seine persönliche Meinung. Man stelle sich vor, die SVP-Fraktion würde eine Interpellation zu 120 Jahren Autoverkehr im Kanton Zug einreichen und den Stadtrat auffordern, mit einem Oldmobil hier auf dem Postplatz ein Gruppenfoto zu Machen. Philip C. Brunner möchte mal die Reaktion darauf hören. Genauso ist es mit diesem Vorstoss. "Haben wir keine anderen Probleme?" Es ist die Ideologie der Interpellanten, dass sie permanent von diesem Thema sprechen. Philip C. Brunner ist in keiner Weise gegen das Velo. Seiner Meinung nach ist es aber in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, zu entscheiden, welches der beste Weg ist: zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Motorrad, vielleicht mit dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr. Das ist in einer freien Gesellschaft die Entscheidung, die jeder entsprechend den Umständen trifft. Es ist nicht Aufgabe der Exekutive, sich hier für ein Medium speziell einzusetzen. Immer mehr läuft das in diese moralische Richtung, moralisch zu entscheiden: Ist der bessere Mensch derjenige, der sich mit dem Velo bewegt, und der schlechtere, welcher sich mit dem Fahrzeug bewegt? Es sind Umstände wie Alter, Gesundheit, möglicherweise das zu transportierende Gut, die entscheiden, welches Verkehrsmittel benutzt wird. "Es ist schade, dass ihr eure Zeit innerhalb eurer Fraktion damit verbringt, solche Interpellationen einzugeben und ich danke dem Stadtrat, dass er nicht in diese Falle hineingetappt ist."

**Barbara Gysel** gibt Philip C. Brunner in einem Punkt Recht: Es ist die liberale Haltung eines jeden Individuums, die Art des Transportmittels zu wählen. Wie oft hat man aber hier schon über Verkehrsfragen diskutiert, über den Stau, die Probleme, durch die Stadt zu kommen, über den Stadttunnel usw.? Wenn man diese Mittel ansieht, die eingesetzt werden, um die Möglichkeit über den motorisierten Verkehr zu steuern, könnte man doch ein kleines bisschen über das Velo oder andere Gefährte auch dazu beitragen. Das ist ein ganz kleines Teil im Vergleich dazu, was der Rat sonst leistet. Es ist absolut richtig, dass es die individuelle Entscheidung ist, wie man sich bewegt. Man hat aber auch die Pflicht und Aufgabe, dazu beizutragen, für die verschiedenen Transportmittel zu sorgen. Eines hat das Velo dem motorisierten Individualverkehr definitiv voraus: es ist viel näher bei der 2000 Watt-Gesellschaft.

**Philip C. Brunner:** Es gibt noch andere Ziele als die 2000 Watt-Gesellschaft, zB., dass die Versorgung dieses Landes sichergestellt ist. Da übernimmt beispielsweise der Nutzverkehr eine ganz andere Aufgabe als das Velo. "Wenn wir eure komische Gesellschaft, die auf dem Velo basiert, hätten, dann hätten wir wahrscheinlich nicht aufgefüllte Gestelle jeden Tag in unseren Lebensmittelläden. Der Bäcker könnte wahrscheinlich auch nur fünf Brote transportieren." Das ist doch nicht die Frage. Zur volkswirtschaftlichen Leistung: Der Preis für die Strassen wird nicht von den Velofahrenden finanziert. Auf diesen Strassen verkehrt übrigens auch der öffentliche Verkehr. Philip C. Brunner bittet, doch bei den Realitäten zu bleiben und hier nicht eine Diskussion zu führen, die auf dem Velo basiert. Kopenhagen oder Peking in Ehren: Aber eine Volkswirtschaft kann nicht alleine mit dem Velo funktionieren.

**Urs Bertschi** muss leicht schmunzeln, glaubt er doch nicht, dass es den Kopenhagenern derart schlecht geht, weil ihre Brote mit einem Transportfahrrad transportiert werden. Dazu wäre selbstverständlich die ehemalige Kollegin Michèle Kottelat anderer Meinung, da gibt es durchaus tolle Gefährte. Diese Interpellation kommt in keiner Art und Weise moralisierend, sondern völlig neutral daher. Es geht darum, einfach ein Zeichen zu setzen. Urs Bertschi ist etwas enttäuscht, dass

man dieses Zeichen bloss aber immerhin von der Exekutive eingefordert hat. Es wäre viel wirkungsvoller, wenn der gesamte Grosse Gemeinderat im Schlepptau der Exekutive mit dem Rad durch diese Stadt ziehen würde. Das wäre wirklich ein tolles Signal. Wenn Philip C. Brunner dann an der nächsten Sitzung weiterhin mit seinem Cabriolet zur Sitzung fährt, so soll er das tun. Urs Bertschi ist eingefleischter Vespafahrer, aber für solche Zeichen ist er bereit, seinen Kopf herzugeben. Das wären wichtige Zeichen. Ohne hier in die absolute Tiefe zu gehen, glaubt Urs Bertschi, dass niemand in dieser Stadt allen Bürgerinnen und Bürgern das Rad verordnen will. Urs Bertschi weiss nicht, wie viele Stunden der Rat hier schon mit dem Thema Auto verbracht hat. Alleine die ewigen Parkplatzdiskussionen nehmen den Rat doch arg in beschlag. Demnächst wird es wieder der Fall sein, wenn es um die Aufhebung der Parkplätze in dieser Region geht. Insofern würden ein paar Fahrräder mehr dieser Stadt nicht schaden.

**David Meyer** benötigt das Fahrrad jeden Tag. Der Stadtrat hat in seinen Augen schon Zeichen gesetzt, nämlich da auf den Strassen, wo es nötig ist, damit man das Fahrrad gerne nutzt. Die Interpellation hat genau das ausgelöst, was man zu verhindern versucht, nämlich den ewigen Kampf Auto gegen Velo. So wird es nichts bringen und man wird tatsächlich Autos brauchen für schwere Lasten und Velos für das schnelle Fortkommen. Insofern ist die Diskussion genau an dem Punkt stehen geblieben, wo sie seit Jahrzehnten schon steht. Etwas ermüdend! David Meyer will von A nach B kommen. Dafür nimmt er Fahrrad oder Auto. Ob der Stadtrat eine gute Gallionsfigur vorne auf dem Fahrrad macht, sei dahingestellt, David Meyer denkt aber nicht, dass das ideal gewesen wäre und der Velosache gedient hätte.

**Monika Mathers** hat in ihrem Leben nie Velofahren gelernt. Trotzdem wurde sie von den Alternativen deswegen noch nie auf die Seite gestellt. Störend ist für Monika Mathers an der ganzen Diskussion, dass sofort wieder ein Rechts-/Linksproblem gemacht wird. Monika Mathers kann nicht Velofahren. Wenn der ganze Gemeinderat kommt, dann bittet sie, dass er einen Anhänger mitbringt, damit sie reinsitzen kann. Ansonsten müsste sie mit der Fahne zu Fuss vorausgehen. Es wäre doch etwas Lustbetontes. Der Stadtrat hat mit deem OLI, den er propagiert hat zusammen mit der SBB, auch ein Zeichen gesetzt. Wie wäre es, wenn man den alten OLI, nämlich das Zweirad, das zwar einen Fahrer braucht aber keinen Motor, weiter propagiert? Monika Mathers fehlt auch etwas, dass der Stadtrat nicht findet: "Ach lustig, gut, Machen wir!"

**Gregor R. Bruhin** hat jetzt verstanden, warum er vorhin mit Isabelle Reinhart und Astrid Estermann an der Türe hängen geblieben ist und nicht mehr reinkam: das hat vermutlich etwas mit der Wichtigkeit der Debatte zu tun! Gregor R. Bruhin möchte auch einen zielführenden Beitrag zur Diskussion einbringen: Er ist überzeugter und leidenschaftlicher Reiter mit Pferden. Er hat auch zwei Pferde. Es könnten doch mal alle hoch zu Ross kommen, vielleicht macht der Stadtrat dabei auch mit. Dann hätte man hier auch noch etwas Zielführendes beigetragen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller** kommt nächstes Mal mit dem Velo. Alle, die Lust haben, können das auch tun. Monika Mathers gibt er gerne einen Kurs.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass die Interpellation Alternative-CSP: 200 Jahre Velo; Aktionen zur Förderung des Radverkehrs im Alltag beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

### 3. **Motion SVP-Fraktion vom 13. April 2017 betreffend Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat** **Überweisung**

**Gregor R. Bruhin** äussert sich als Vertreter des heute entschuldigten Fraktionskollegen Jürg Messmer: Diese Motion ist die logische Konsequenz aus der Debatte an der letzten GGR-Sitzung, wo der GGR mit 21:15 Stimmen Mehrheit beschlossen hat, dass er eine elektronische Abstimmungsanlage will, dessen Einführung das Büro GGR im Zuge des Postulates geprüft hat. "Machen wir also nun Nägel mit Köpfen und überweisen wir einstimmig die Motion ans Büro GGR und beauftragen dieses mit der Einführung der Elektronischen Abstimmungsanlage für den GGR." Kritiken an den CHF 30'000.00 sind lächerlich, gar schon absurd, wenn man bedenkt, von wo die Kritik kommt und diese Kritiker andernorts sehr viel höhere Beträge sprechen ohne mit der Wimper zu zucken. In dieser Vorlage dreht sich alles nur um Transparenz. Wer Nein stimmt, ist gegen Transparenz, wer Ja stimmt, befürwortet diese. Die SVP-Fraktion hofft, dass nun auch die letzten Kritiker der Anlage überzeugt sind und sich aus den erwähnten Transparenzgründen hinter das Vorhaben stellen.

**Christoph Iten** spricht hier zum Antrag der Nichtüberweisung: Alle haben das detaillierte Argumentarium sicher noch von letzter GGR Sitzung präsent: Zu hoher finanzieller Aufwand, hoher administrativer und personeller Aufwand, Behinderung des Ratsbetriebes, keine Nachfrage. Alle kennen die Argumente, Christoph Iten geht hier nicht weiter ins Detail. Er möchte aber einige Räte in diesem Raum ermutigen, seinem Antrag zu folgen: In dieser Diskussion hier wird fleissig die sogenannte "Transparenz-Keule" geschwungen. Ja, nicht die Nazi-Keule, sondern die Transparenz-Keule: Christoph Iten ist selbstverständlich für Transparenz und trotzdem gegen diese für die CVP-Fraktion unnötige Anlage. Gerade auch diese Gemeinderäte, die sonst bei jeder Vorlage und bei jedem Budgetposten aus Grundsatz kürzen: Genau hier tun sie das natürlich nicht. Man möchte ja nicht gegen Transparenz sein. Christoph Iten fordert auf, die Vorlage für sich selbst zu beurteilen, sachlich und unabhängig und sich zu trauen, Nein zu sagen, wenn die Anlage für eigentlich unnötig gehalten wird. Man ist deswegen noch lange lange nicht gegen die Transparenz. Christoph Iten stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

**Stefan Moos** möchte eine Aussage von Gregor R. Bruhin präzisieren: Wenn allenfalls jemand gegen eine solche Abstimmungsanlage ist, ist das nicht gleichbedeutend damit, dass diese Person gegen Transparenz ist. Die FDP-Fraktion hat an der letzten Sitzung die Postulatsantwort des Büros, welche auch keine solche Anlage wünschte, negativ zur Kenntnis genommen. Für die FDP-Fraktion als demokratische Fraktion ist es jetzt auch eine logische Folge, diese Elektronische Abstimmungsanlage einzuführen, weil es letztmals eine Mehrheit des Rates wollte. Die FDP-Fraktion wäre grundsätzlich immer noch gegen eine solche Anlage, einerseits aus Kostengründen, aber vor allem, weil die Stimmzähler von der Fraktionsarbeit ausgeschlossen sind, weil sie nicht mehr in den Reihen sitzen. Stefan Moos bittet daher das Büro GGR, zu prüfen, ob bei dieser Ratsgrösse mit 40 Ratsmitgliedern die Stimmzähler während der Debatte in den Reihen ihrer Fraktion sitzen können und nur kurz nach vorne kommen, um die Abstimmung durchzuführen.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Für die Nichtüberweisung sind die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

**Abstimmung**

über den Antrag von Christoph Iten namens der CVP-Fraktion für Nichtüberweisung:  
Für Nichtüberweisung stimmen 6 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass mit 6 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts das notwendige Quorum von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nicht erreicht und somit der Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt ist. Die Motion ist damit überwiesen und wird durch das Büro GGR bearbeitet. Dieses hat nun ein Jahr Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

#### 4. Strassen und Wege: Konzessionsvertrag für den Wärme- und Kälteverbund Circulago; Genehmigung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2429 vom 21. Februar 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2429.1 vom 7. und 28. März 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2429.2 vom 10. April. 2017

##### Eintreten

**Stadtrat André Wicki:** Die Stadt Zug ist privilegiert: Sie hat einen See voller Energie. Diese gilt es nur noch zu nutzen. Mit dieser Vorlage macht die Stadt Zug einen Siebenmeilenstiefel-Schritt Richtung autarker Energieversorgung. Das Projekt geht zurück auf eine von Stadt, Kanton und Hans Abicht AG erstellte Machbarkeitsstudie. Das Generationenprojekt soll ermöglichen, dass die Stadt Zug die CO<sub>2</sub> Emission um bis zu 80% pro Jahr reduzieren kann. Dies entspricht rund 65'000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Das ist nicht nur autark, das ist megastark! Die WWZ werden rund CHF 100 Mio. investieren. Sie realisieren das mit Eigenmitteln und tragen somit das gesamte Risiko. Was braucht die WWZ zur Realisierung dieses Generationenprojekts? Es sind drei Punkte: Den Investitionsentscheid des Verwaltungsrats (liegt für die Vorinvestition vor), den städtischen Konzessionsvertrag, der heute zur Genehmigung vorgelegt wird, und die kantonale Konzession für die Seewassernutzung. Die BPK hatte wie schon erwähnt zwei Vertragsänderungen angestossen und zwar hinsichtlich Heimschlag und Gebühren. Das Baudepartement hat entsprechend nachverhandelt und der Stadtrat unterstützt diese beiden Änderungen. Dem Stadtrat liegt der von den WWZ unterzeichnete Konzessionsvertrag mit den gewünschten Änderungen vor. Er hat am 2. Mai 2017 beschlossen, diese Änderungen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Aus all den dargelegten Gründen ersucht der Stadtrat den Grossen Gemeinderat, diesem Generationenprojekt zuzustimmen, damit die Stadt Zug autarker wird.

##### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

##### Detailberatung

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Das vorliegende Geschäft wurde in der BPK in zwei Sitzungen behandelt. In der ersten Sitzung liess sich die BPK von den Vertretern der WWZ aus erster Hand informieren. Dabei konnte sich die Kommission von der hohen Qualität dieses langfristig ausgerichteten Generationenprojekts überzeugen. Bestechend sind dessen ökologische Nebeneffekte, indem es auf nachhaltige Weise den Fernwärmebezug aus erneuerbarer Energie, eben dem Seewasser, möglich macht. Damit lassen sich Erdöl und Erdgas substituieren, was zu einer massiven CO<sub>2</sub>-Reduktion in dieser Stadt beitragen wird. Klar, auch diese bleibt in grösserem Kontext betrachtet ein Tropfen auf einen sehr heissen Stein. Doch damit setzt die Stadt Zug, die unlängst Ja zur 2000-Watt-Gesellschaft sagte, als Energiestadt ein wichtiges und auch glaubwürdiges Zeichen! Dass das Vorhaben für den Zuger See und dessen Flora und Fauna ökologisch unbedenklich sein soll, wurde der Kommission von den WWZ anhand von Studien und Messergebnissen glaubhaft versichert. Man müsse und dürfe dies, meint die BPK, so auch glauben. Aus heutiger Sicht gilt es daher, den Weg der nachhaltigen und erneuerbaren Energie in dieser Stadt konsequent zu gehen. Damit darf man aber auch am 21. Mai 2017 ein überzeugtes und konsequentes Ja zur Energiestrategie 2050 einlegen (persönlicher Einschub von Urs Bertschi) auch wenn diese mit bescheidenen Zusatzkosten für alle verbunden sein wird. Wenn die WWZ das hohe Risiko und die lange Amortisationszeit

dieser Investition betonten, mag dies allenfalls für die Startphase zutreffen. Gleichwohl dürfte hier von Seiten der WWZ auch verhandlungstechnischer Zweckpessimismus mitgeschwungen haben, um schliesslich zu einem günstigen Konzessionsvertrag zu kommen. Beinahe ist es ihr ja auch gelungen. A la longue, davon ist zumindest der Sprechende bereits heute überzeugt, wird Circulago abheben und den WWZ gute Erträge in die Kasse spülen. Auch wenn im Leitungs-Perimeter keine Anschlusspflicht besteht, werden sich viele von diesem künftigen Kälte- und Wärmeverbund überzeugen lassen. Denn er ist nachhaltig und nahezu CO<sub>2</sub>-frei! Damit wird klar, dass sich die Kritik der BPK nicht gegen das Projekt an sich richtete, denn davon zeigte sich die BPK einstimmig überzeugt, sondern insbesondere gegen zwei Bestimmungen des im Entwurf vorliegenden Konzessionsvertrags. Einige Mitglieder der BPK bemängelten überdies, dass aus städtischer Sicht betreffend Heimfallsregelung und dem und gänzlichem Erlass der Konzessionsgebühren mit dem Partner WZ nicht ideal verhandelt wurde. Nach intensive geführten Diskussionen mit Vertretern der WWZ und der BPK forderte die BPK schliesslich den Stadtrat mit 8:3 Stimmen auf, den Konzessionsvertrag mit den WWZ besser auszuhandeln, was diese zwei Bestimmungen anbelangt. Dies deshalb, weil die Mehrheit der BPK den Vertragsentwurf für die Stadt als wirtschaftlich unausgewogen beurteilt hatte. Den Steilpass der BPK nahm der Stadtrat auf und verhandelte mit den WWZ noch einmal über die fraglichen Bestimmungen. Dies zeigte erfreulicherweise für die Stadt eben dann auch Wirkung. Anlässlich der zweiten Sitzung vom 28. März 2017 wartete der Stadtrat mit diesem schönen Verhandlungsergebnis auf. Mit den modifizierten Vertragsbestimmungen zeigte sich die BPK zufrieden. Dem Stadtrat sei zu diesem Verhandlungserfolg gratuliert und den WWZ für deren partnerschaftliches Entgegenkommen gedankt. In der Schlussabstimmung genehmigte die BPK den Konzessionsvertrag unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen mit 9:1 Stimmen. Urs Bertschi empfiehlt dem Rat, diesen Konzessionsvertrag hier und heute ebenfalls zur Genehmigung.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Aus dem Bericht und Antrag der GPK zeigt sich, dass sie in Kenntnis dieser Änderungen der BPK war und auf dieser Basis weiter diskutieren konnte. Die GPK dankt der BPK und gratuliert dem Stadtrat, dass er diese Idee aufgenommen hat. Die Mehrheit der GPK findet das Projekt bestechend und sehr gut, die Stossrichtung ist die richtige, da der CO<sub>2</sub>-Ausstoss generell abgebaut werden muss. Es ist eine Zustimmung nach Meinung der GPK absolut zu verantworten. Das hat die GPK gemacht und empfiehlt die Vorlage mit 5:1 Stimmen zur Annahme, sodass der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und den WWZ für den Wärme- und Kälteverbund Circulago vom 10. Februar 2017 heute genehmigt werden kann. Hier noch ein persönlicher Einschub von Philip C. Brunner: Dieses Projekt zeigt, dass die Stadt Zug das Energiegesetz und die Energiestrategie 2050 nicht braucht, weil die Dinge durchaus in die richtige Richtung gehen. Es braucht etwas Eigenverantwortung und weniger Planwirtschaft.

**Isabelle Reinhart:** Circulago ist ein zukunftsweisendes Generationenprojekt, das die Unterstützung des Rates verdient, fördert dieses doch die Nutzung erneuerbarer Energien. Circulago erlaubt es, langfristig die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Vertraglich ist gesichert, dass die WWZ die für den Betrieb notwendige Energie aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme beziehen muss, und dass die Verwendung von nicht erneuerbarer Energie auf die Spitzenlastabdeckung und maximal 30% der Jahresproduktion zu beschränken ist. Bei diesem Projekt reduziert sich damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei der Energieversorgung um bis zu 80%, was für die Umwelt bedeutungsvoll ist. Von Vorteil ist, dass es sich beim Circulago nicht nur um einen Wärmeverbund handelt, sondern im Sommer mit minimalem Energieaufwand auch die Gebäude gekühlt werden können. Auch die Kühlung wird in Zukunft infolge der Klimaerwärmung an Bedeutung gewinnen. Positive wirtschaftliche Aspekte liegen in der regionalen Wertschöpfung sowie in der Unabhängigkeit von ausländischer Energie. Die Vertreter der WWZ konnten zudem in den Kommissionen schlüssig darlegen, dass durch den Circulago keine negativen Effekte für den Zugersee und dessen Ökologie

zu erwarten sind. In die WWZ als langjährigen verlässlichen Partner hat die CVP-Fraktion auch das Vertrauen, dass sie gerade bei den einzelnen Clustern Flexibilität zeigen kann und auch auf zukünftige Trends im technologischen Bereich zu reagieren weiss. Die CVP-Fraktion unterstützt die durch die BPK in Nachverhandlung gegebenen Aufträge und beantragt damit einstimmig die Genehmigung des entsprechend angepassten Konzessionsvertrages.

**Astrid Estermann:** Heute bietet sich die grossartige Möglichkeit, einem innovativen Jahrhundertprojekt, das die Beheizung der Stadt Zug ihren Wärmebedarf zu 86% aus fossilen Rohstoffen, zuzustimmen. Bis heute deckt die Stadt Zug ihren Wärmebedarf zu 86% aus fossilen Rohstoffen. Diese kommen aus Russland, den Golfstaaten, Afrika, den USA usw. Sie haben lange Wege hinter sich, stammen zum Teil aus Kriegsgebieten, belasten die Luft mit CO<sub>2</sub>, sind nicht erneuerbar, der Preis wird im Ausland bestimmt. Kurz: Sie machen die kleine Stadt Zug abhängig von vielen externen Playern. Die fossile Energie, die verbrennt wird, kostet jährlich rund CHF 35 Mio., die vorwiegend ins Ausland abfliessen. Mit Circulago verbleiben jedes Jahr neu rund CHF 18 Mio. hier in Zug, es entsteht Wertschöpfung im eigenen Kanton. Mit Circulago nimmt die Stadt Zug ihr Schicksal selber in die Hand: Sie baut ihr eigenes Heiz- und Kältesystem mit dem Wasser aus dem Zugersee. Das ist schlichtweg genial. Es wird Zug mit grossen Schritten in die Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft bringen, welche das Stimmvolk der Stadt Zug in der Abstimmung zur 2000-Watt-Initiative gefordert hat. Es verringert den gesamten CO<sub>2</sub>-Austausch der Primärenergie um 30% pro Jahr und rund 650 Watt pro Person. Ohne Circulago werden die Ziele der 2000-Watt Initiative wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Eine Initiative stand hier am Anfang. Es ist nach wie vor auch gut, wenn die Energiestrategie 2050 mit einem Ja abgestimmt wird. Manchmal braucht es seine Abstimmung, die die richtige Richtung ins Rollen bringt. Das Tolle an Circulago ist nach Meinung von Astrid Estermann auch, dass es sich um eine Technik handelt, die bereits gut erprobt ist und funktioniert. Es ist kein Hirngespinnst, es kann jetzt umgesetzt werden. Dass der GGR heute so weit ist, über den Konzessionsvertrag der Stadt Zug mit der WWZ abzustimmen, verdankt er einerseits den Stadtzuger Verwaltungspersonen, insbesondere Walter Fassbind und seinem Team, denen es gelungen ist, diese innovative Idee überzeugend zu präsentieren und andererseits der WWZ, welche bereits sind, ein solches Projekt zu finanzieren und zu betreiben. Mit der WWZ hat die Stadt Zug einen solventen, seriösen, bestbekanntesten Partner vor Ort. Mit den Bestimmungen, welche die BPK gefordert hat, ist die Fraktion Alternative-CSP einverstanden. Damit kann in 20 Jahren und in 60 Jahren die Situation neu beurteilt und dementsprechend gehandelt werden. Niemand hier im Saal kann voraussehen, inwieweit sich dieses Projekt lohnen wird. Die Fraktion Alternative-CSP ist diesbezüglich sehr zuversichtlich. Es lohnt sich, es nun anzupacken. Die Überzeugung der Fraktion Alternative-CSP und dieses Rates für das Projekt wird dazu beitragen, dass möglichst viele Eigentümer sich von dieser einmaligen Chance überzeugen lassen, Heizungen durch Wärmetauscher zu ersetzen bzw. neue Heizungen entsprechend zu planen und sich an das Netz von Circulago anzuhängen. Niemand in diesem Saal weiss, wieviel Öl und Gas in nächsten 20 Jahren kosten wird. Klar ist aber, dass die Wertschöpfung von Circulago hier vor Ort anfallen wird.

**Rupan Sivaganesan:** Das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft ist keine Utopie, sondern ist ein erreichbares Ziel. Daran muss man sich aktiv beteiligen. Um erfolgreich zu sein, hilft manchmal nicht nur Verzicht weiter, sondern es braucht auch innovative Ideen und Forschungen. Mit der 2000-Watt-Gesellschaft, die die Stadtzuger Bevölkerung beschlossen hat, hat der GGR einen klaren Volksauftrag zu erfüllen, welchen er sich gegenwärtig immer wieder vor Augen halten muss. Am Sonntag betonte die Bundespräsidentin Doris Leuthard, aus welchen Gründen am kommenden 21. Mai das Energiegesetz angenommen werden sollte. Rupan Sivaganesan macht hier keine Abstimmungsempfehlung – auf jeden Fall wird er aber Ja stimmen. Bereits heute werden rund 75 Prozent Energie aus dem Ausland importiert. Umso besser, wenn für die Zukunft - ob in der Stadt Zug oder gesamtschweizerisch - die Abhängigkeit gemindert werden kann. Der Wärme- und

Kälteverbund Circulago schafft eine gewünschte und benötigte Alternative zu fossiler Energie. Wenn der GGR den städtischen Konzessionsvertrag unterstützt, unterstützt er damit auch seine Zukunft und jene seiner Nachkommen. Circulago ist in seiner Reichweite ein technischer Fortschritt und ist nachhaltig. Der Rohstoff liegt vor der Haustüre. Die SP-Fraktion hat sich mit der Vorlage intensiv auseinandergesetzt und stimmt mit Überzeugung und einstimmig zu.

**Daniel Blank:** Auch die FDP-Fraktion möchte die WWZ in ihrem Vorhaben unterstützen, indem sie dem von der BPK verabschiedeten Konzessionsvertrag zustimmt. Ein Fraktions-Ja für Circulago, ein persönliches Nein zur Energiestrategie!

**Gregor R. Bruhin:** Die SVP Fraktion unterstützt die Genehmigung des Konzessionsvertrages mit der WWZ. Circulago erachtet sie als cleveres Projekt, das die Nähe der Stadt Zug zum Zugersee optimal nutzt, um eine Versorgung durch Wärme und Kälte mit Seewasser anzustreben. Die SVP-Fraktion erachtet das Generationenprojekt Circulago als wichtigen Schritt, die Eigenständigkeit und lokale Wertschöpfung in der Stadt Zug zu stärken und auszubauen. Dieses Projekt zeigt exemplarisch, wie eine Energiewende oder ein Ausbau erneuerbarer Energien funktionieren müsste. Und zwar auf private Initiative hin und ohne staatlichen Zwang. Genau das macht die WWZ AG mit Circulago. Die SVP-Fraktion fühlt sich darum in ihrer Haltung bestätigt, dass Innovation und Willen zur Energiereform von der Wirtschaft kommen muss und zwar freiwillig und nicht mit Zwang, wie es das Energiegesetz versucht, wo man bald darüber abstimmen und hoffentlich ablehnen wird. Die SVP-Fraktion freut sich, dass die WWZ AG Circulago auf eigene Kosten und Risiken realisieren wird. Die Stadt trägt hier weder finanzielle Beiträge noch Risiken. Somit kann diesem Geschäft mit gutem Gewissen zugestimmt werden – natürlich unter Berücksichtigung der Änderungsanträge, welche die BPK macht und die sehr sinnvoll sind. Die SVP-Fraktion kann diese geschlossen unterstützen.

**Stefan Huber:** Zug ist seit 1999 Energiestadt. Und wer Energiestadt ist, setzt sich für ein nachhaltiges Energiemanagement ein, fördert erneuerbare Energien, unterstützt Initiativen im Bereich der Energieeffizienz, schafft so Chancen für neue Arbeitsplätze und bessere Zukunftsperspektiven in der Region und ausserhalb. Zug sagte im Mai 2011 Ja zur 2000 Watt Gesellschaft. Und wer sich zur 2000 Watt Gesellschaft bekennt, unterstützt geeignete Projekte und Initiativen und motiviert Industrie und Gewerbe, eine nachhaltige Energiezukunft mitzugestalten. Sechs Jahre später stimmt man nun über ein Projekt ab, mit welchem die Stadt Zug ihrem Image als Energiestadt und ihrer Verpflichtung zur 2000 Watt Gesellschaft gerecht werden kann. Dank der BPK-Anträge betreffend des unentgeltlichen Heimfalls nach Ablauf der Konzession und der verbesserten Konzessionsgebührenregelung ist Circulago nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Da die Vertragsdauer ohnehin auch nach der Kündigung verlängert werden kann, ist die enthaltene automatische Vertragsverlängerung ein Fall für den Kassensturz. Nach über 720 Monaten Vertragsdauer sollte die Verlängerung dieses Vertrages einen bewussten Entscheid verlangen und nicht dessen Kündigung. Zumindest die Grünliberalen können und möchten heute nicht die Verantwortung für die Zuverlässigkeit des 2074 amtierenden Roboterstadtrates übernehmen. Was sie aber können, ist hier und heute einen kleinen Beitrag dafür zu leisten, dass es bei den prognostizierten 2 Grad Klimaerwärmung bleibt. Die Grünliberalen danken den WWZ für ihr Engagement empfehlen, der Vorlage zuzustimmen und die generationenübergreifende Verantwortung wahrzunehmen. Denn in einer Zeit, in der nicht einmal die Atomkraftwerkbauer noch Atomkraftwerke bauen wollen, will man sich nicht lieber auf eine Strategie auf die Zeit ohne Atomkraftwerke vorbereiten, oder einfach mal auf das Beste hoffen, dass alles irgendwie gut kommt?

**Willi Vollenweider** ist auch für diese Vorlage, es ist eine sehr gute Idee. Willi Vollenweider gratuliert den Initianten, welche das so weit entwickelt haben. Auch die Haltung der WWZ ist sehr

begrüssenswert. Willi Vollenweider möchte ein Missverständnis aus dem Weg räumen: eine Wärmepumpe, um die es hier von der Technologie her geht, ist keine Perpetuum mobile, also nicht irgendeine Anlage, die von sich selbst läuft nur mit der Energie aus dem Zugersee gespiesen. Diese Anlage braucht Energie. Willi Vollenweider hat vor einem Jahr in seiner Ferienwohnung eine Wärmepumpeanlage installiert und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Er weiss aber, dass sie Strom und Energie braucht und nicht von selbst läuft. Woher kommt dieser Strom? Wenn hier berichtet wird, die Wertschöpfung bleibe hier vor Ort oder der Rohstoff liege vor der Haustüre, dann stimmt das zum Teil tatsächlich. Es stimmt aber nicht zu 100%. Wenn hier eine Wärmeleistung von 36 Megawatt besteht, dann beginnt das eine elektrische Anschlussleistung von irgendwo geschätzt in der Grössenordnung von 10 bis 15 Megawatt. Das ist nicht wenig. Und diese elektrische Energie muss irgendwoher kommen. Darüber wird das Stimmvolk am 21. Mai 2017 abstimmen. Der 21. Mai 2017 hängt sehr mit diesem Geschäft zusammen, weil die Rentabilität dieser Anlage, über die heute diskutiert wird, ganz massgeblich vom Strompreis in den nächsten 20 bis 40 Jahren abhängt. Steigt der Strompreis stark an – wovon Willi Vollenweider mit diesem sehr ehrgeizigen Programm des Bundes Angst hat – wird die Rentabilität sinken. Das wäre sehr schade. Das Projekt ist also kein Perpetuum mobile, wird aber funktionieren, wenn der Strompreis auch in den nächsten 20 bis 40 Jahren tief bleiben wird.

**Othmar Keiser** ist sehr froh um das Votum von Willi Vollenweider, welcher eine Prise Ingenieur-Know how reingebracht hat. Othmar Keiser hat das etwas vermisst bei den politischen Voten. Drei Punkte, die in der GPK behandelt wurden, fand Othmar Keiser auch sehr spannend: Der Circulago-Anschluss ist ein Hufeisen. Warum ist es nicht eine geschlossene Runde bzw. ein Kreis? Diesen könnte man nach Mitteilung der WWZ später installieren. Gibt es keinen Druckabbau, wenn auf dieser Rohrdicke Wasser transportiert werden muss einerseits bis zum Göbli und andererseits bis nördlich des Unterfeldes, wenn es kein geschlossener Kreis ist? Diese Frage wurde auch verneint. Bezüglich Ökonomie kann schon fünfmal zu Protokoll gegeben werden, dass das operative Risiko die WWZ tragen. Alle wissen, dass per Morgen der Preis noch nicht auf dem vergleichbaren Marktpreis sein wird. Es wird schwierig sein, die ersten Verträge abzuschliessen, da die Bezüger bereit sein müssen, einen höheren Betrag zu bezahlen. Das galt auch mit dem Lorzenstrom, wo man bereit sein musste, mehr zu investieren. Othmar Keiser hofft aber auch, dass die WWZ Abnehmer finden. Es ist nicht so, dass die Stadt kein betriebswirtschaftliches Risiko trägt, ist sie doch mit über CHF 100 Mio. Gegenwert Aktienträger. Othmar Keiser fand die Trennung richtig, nicht aufgrund des Aktionariats, dass man das nicht muss, umso mehr, weil er auch bereit wäre, zulasten des Vermögens pro Einwohner die bisher akumulierten Gewinne teilweise als Risikokapital/Aktienkapital einzusetzen, wenn das Projekt nicht so gut läuft. Das ist aber eine andere Diskussion. Othmar Keiser würde dann lieber zu Protokoll geben, dass er eine Interneterweiterung Richtung Escholzmatt nicht so gut fände und er als Zuger Aktionär diese nicht mittragen würde. Aus Sicht der Diskussion kam nicht die Qualitätsseite eines Ingenieurs auf, um überhaupt zu sagen, das macht Sinn und wie sieht es in 20 Jahren aus. Es bleibt nicht alles nur offen. Es könnten auch andere Anbieter auf den Markt kommen. Die Stadt Zug gibt heute nicht nur einen Exklusivvertrag an die WWZ. Sie sind jetzt einfach die ersten, aber es können auch Private auf den Markt kommen, was auch wieder ein Risiko birgt. Insofern hat Othmar Keiser die Diskussion in der GPK fast spannender gefunden, weil es rund um die Anlage bzw. Den Tunnelbau ging. Was passiert, wenn der Kanton die Zustimmung nicht gibt? Wo sind schlussendlich die Vorteile für die Bürger?

**Stadtrat André Wicki:** Es liegt in den schweizerischen Genen, etwas autarkt zu sein. Zur Entstehung dieses Projektes sei an ein Gespräch im Jahr 2013 verwiesen, als es um mögliche Vorgehensweisen ging. Es gibt bereits heute sehr gute Beispiele. So funktioniert die ZKB am Postplatz energiemässig mit Seewasser, ebenso die Siemens und das L&G-Gebäude. Zudem gibt es weitere zahlreiche Überbauungen, die 20 oder 30 Jahre zurückgehen und energiemässig mit Seewasser funktionieren. Das

Risiko ist beim vorliegenden Projekt sehr eingegrenzt und die Chance sehr gross. Stadtrat André Wicki dankt allen Beteiligten im Departement SUS und im Baudepartement, die dem Stadtrat immer sehr geholfen haben. Die Konzession Seewasser liegt zurzeit öffentlich auf. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass auch der letzte Schritt über die Bühne geht. Die WWZ haben sich das Ziel auferlegt, die ersten Kunden bereits im Jahre 2019 generieren zu können.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Anträge der BPK wurden aufgenommen und vom Stadtrat bestätigt. Insofern steht noch der Antrag des Stadtrates zur Debatte inkl. die beiden Änderungen der BPK.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1654**

**betreffend Konzessionsvertrag für den Wärme- und Kälteverbund Circulago; Genehmigung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2429 vom 21. Februar 2017:

1. Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG für den Wärme- und Kälteverbund Circulago vom 10. Februar 2017 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, namentlich mit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## 5. Konzessionen: WWZ AG, Konzessionsgebühr Elektrizität; Reduktion des Rabattes an die Endkunden von 100% auf 50%

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2432 vom 14. März 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2432.1 vom 10. April 2017

### Eintreten

**Stadtrat Karl Kobelt:** Mit Sparen und Verzichten II will der Stadtrat die Stadtfinanzen dauerhaft gesund erhalten. Die Halbierung des Rabatts der Konzessionsgebühr ist Teil dieser Gesamtvorlage. Der Grosse Gemeinderat hat ihr im Wissen aller Aspekte vor einem Jahr sehr deutlich zugestimmt. Bei der heutigen Entscheidung über diese Vorlage geht es um die Frage, ob der Gemeinderat Kurs hält und nach wie vor im Grundsatz hinter Sparen und Verzichten II steht. Dabei sind die folgenden Argumente ins Feld zu führen:

Unnötige Subventionen sind abzuschaffen oder zu mindern. Genau betrachtet ist der Konzessionsgebühr-Rabatt eine staatliche Subvention, nichts weiter. Und: Er ist eine Subvention, die alle erhalten, ob sie diese benötigen oder nicht. Im Klartext: Der Rabatt ist eine Subvention nach dem Giesskannenprinzip. Nun wird das Giesskannenprinzip zu Lasten der Allgemeinheit in allen Belangen gezeisselt – wohl in den meisten Fällen zu recht. Weshalb es bei den Stromkosten gerechtfertigt sein soll, ist nicht einsichtig. Mindestens insofern nicht, wenn man die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit einer Konzessionsgebühr anerkennt. Beides ist gegeben. Immerhin erhält die WWZ dazu mit der kommerziellen Nutzung des öffentlichen Grundes einen substanziellen Gegenwert, der es ihr erlaubt, ihr Geschäft zu betreiben. Dieses Geschäft - in diesem Fall die Lieferung von Strom an die privaten Haushalte sowie an die Wirtschaft und das Gewerbe - ist hoch willkommen, keine Frage. Im Übrigen ist die Konzessionsgebühr ausgehandelt worden und in der Höhe von CHF 2,6 Mio. fair angesetzt. Dass die Höhe dieser Gebühr verhältnismässig ist, unterstreicht nicht zuletzt der kommerzielle Erfolg der WWZ, die im vergangenen Jahr einen Konzerngewinn von rund CHF 45 Mio. ausgewiesen hat. Die Rabattierung der Konzession hat keinen Einfluss auf die Erträge der WWZ. Diese geben den Rabatt - ob 100, 50 oder 0 Prozent - an ihre Kunden weiter. Diese haben durch die Reduktion Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Diese Mehrkosten sind indes, - Stadtrat Karl Kobelt verweist auf die Vorlage - sehr moderat. Dies ist sowohl in absoluten wie auch in relativen Zahlen gemessen der Fall. Die Reduktion des Konzessionsrabatts ist mit einem Effekt von CHF 1,3 Mio. Jährlich das betragsmässig wirkungsvollste Projekt von Sparen und Verzichten II. Fällt dieses auch noch weg - die anderen einnahmeseitigen Projekte hat der Grosse Gemeinderat in der letzten GGR-Sitzung ja bereits abgelehnt - reduziert sich das ausgewogene Paket auf die Streichung der Reka-Scheine und einige weitere Sparmassnahmen. Diese Vorlage entlastet die Stadtkasse nachhaltig und stellt eine strukturelle Massnahme dar. Zu Recht werden intelligente Massnahmen zur dauerhaften Gesunderhaltung der Stadtfinanzen gefordert, ohne einfach an der Steuerfusschraube zu drehen. Das sind Kriterien, die diese Vorlage erfüllt. Es gibt derzeit keine Anzeichen, dass sich das überaus gute Ergebnis von 2016 in dieser Höhe wiederholen würde. Überschüsse in dieser Grössenordnung hat die Stadt Zug seit 2006 dreimal verzeichnen können. Der Glaube, dass solch üppige Überschüsse künftig den Normalfall darstellten, ist vermessen, voreilig und blauäugig zugleich. Ein Ja zu dieser Vorlage dagegen entlastet die Stadtkasse auf Dauer und strukturell. Dies mit der sehr erwünschten Folge, den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu erweitern, nicht zuletzt für wichtige Investitionen, die in der nahen und etwas fernerer Zukunft zu tätigen sind. Die mageren fünf Jahre 2010 bis 2014 mit Defiziten in den Erfolgsrechnungen von kumuliert CHF 21,5 Mio. liegen noch nicht allzu weit zurück. Noch vor einem Jahr ist der Gemeinderat dem Stadtrat in seiner Argumentation mit Sparen

und Verzicht II vollumfänglich gefolgt. Ob er es am heutigen Tag immer noch so hält, ist eine Frage der Konsequenz des politischen Handelns.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

**Philip C. Brunner, Präsident der GPK**, dankt Stadtrat Karl Kobelt, welcher vergessen hat, seine Interessensbindung als Verwaltungsrat der WWZ bekannt zu geben, für sein Votum, mit dem er auf die Vorlage des Stadtrates eintritt. Philip C. Brunner kann das weit weniger feurig machen, waren doch die Meinungen in der GPK zu diesem Geschäft zumindest fifty-fifty. Seite 2 des Kommissionsberichtes ist die Entwicklung der Finanzen von 2007 bis 2016 ersichtlich. Ebenso aufgezeigt sind die geplanten Rechnungsergebnisse für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Das ist die Planung, das Budget der Zukunft. Diese Vorlage hat einen gewissen Einfluss auf das Budget der Zukunft, geht es doch um CHF 1,3 Mio. Viele Mitglieder der GPK waren sich etwas unschlüssig und hatten zwei Seelen in ihrer Brust. Einerseits ging es um die attraktiven Standortfaktoren für Gewerbe und Einwohner, andererseits hatten sie grosses Verständnis für die Vorlage des Stadtrates. Wenn die CHF 1,3 Mio. auf 30'000 Einwohner aufgeteilt werden – das ist natürlich ein theoretischer Wert – dann kommt man auf eine Grössenordnung von etwas über CHF 40.00 pro Einwohner pro Jahr. Pro Monat macht das etwas weniger als einen Kaffee aus. Zu bedenken ist aber auch, dass es auch grössere Strombezügler gibt, die davon auch betroffen sind. Dort sind die Beträge entsprechend höher. Das waren die Argumente der Befürworter. Diejenigen der Gegner lauteten dahingehend, dass es sich um das vierte Paket aus Sparen und Verzichten handelt. Drei weitere Pakete wurden bereits vom GGR behandelt. Philip C. Brunner hat als Kommissionspräsident den Stichentscheid so getroffen, dass er seine zweite Stimme aus Überzeugung mit einem Nein einsetzte. Der Stadtrat hat jederzeit die Möglichkeit, relative einfach diese Massnahme auszulösen. Sollte die Situation wirklich so düster sein, dann kann man sehr rasch diese Vorlage wieder aus der Schublade nehmen und diese CHF 1,3 Mio. auslösen. Der GGR muss sich auch bewusst sein, dass bei Zustimmung zu dieser Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Bei heutiger Ablehnung wird eine solche Volksabstimmung nicht stattfinden.

**Karen Umbach:** Die FDP hat auch eine intensive Diskussion geführt und auch bei ihr schlagen zwei Herzen in der Brust. Auf der einer Seite steht die FDP nach wie vor hinter dem Programm Sparen und Verzichten II. Das Programm-Ziel war ausgewogen und hat sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmeseiten betrachtet. Die FDP-Fraktion berücksichtigte auch, dass dieser Rabatt auf der Stromrechnung als Subvention gesehen werden kann, welcher nicht förderlich ist. Der Abbau von Subventionen ist doch eine liberale Grundhaltung und einige Mitglieder der FDP-Fraktion erachten es als falsch, die von der Stadt eingeforderten Konzessionsgebühren einfach nach dem Giesskannenprinzip weiterzugeben. Zudem halten in dieser Zeit der sehr günstigen Energiepreisen einige Fraktionsmitglieder es auch als ein falsches Signal den Bürgern gegenüber, einen höheren Konsum zu begünstigen. Dieses Zeichen widerspricht die Energiestrategie der Stadt. Auf der anderen Seite stellt es sich im Kern nur eine Frage, und zwar diese: ob auf die Konzessionsgebühren, welche die WWZ AG der Stadt bezahlen muss, weiterhin im Sinne eines Rabatts für den Endkunden verzichtet werden soll oder nicht. Einige Fraktionsmitglieder sind dezidiert der Meinung, dass jegliche Reduktion des Rabatts als Gebührenerhöhung betrachtet werden soll und muss. Die FDP-Fraktion unterstützt das Letztere nicht. Schlussendlich liegt der ahresabschluss vor. Als Bürger ist es im Moment nicht notwendig, höhere Gebühren zu bezahlen bzw. tiefere Subventionen zu erhalten. Diese letzten Argumente haben überwogen und die FDP-Fraktion grossmehrheitlich

dazu gebracht, den Antrag der GPK zu unterstützen. Der Zeitpunkt ist einfach jetzt falsch, aber wegen den bereits erwähnten Bedenken möchte Karen Umbach Folgendes ankündigen - Die Tür ist bei der FDP-Fraktion nicht endgültig zu.

**Barbara Gysel:** 50% Rabatt statt 100 % Rabatt für alle: Das ist keine Finanz-Vorlage, sondern eine Öko-Vorlage. Der Vertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ definiert eine Konzessionsgebühr auf die Rechte und Konzessionen auf den Bruttoeinnahmen. Das ist richtig und wichtig so. Denn wenn jemandem ein Nutzungsrecht für ein öffentliches Gut verliehen wird, soll durch die zuständige Behörde eine Gebühr erhoben werden. Gleichzeitig hat die Stadt nun den 100%igen Erlass auf die Konzessionsabgaben gewährt - und die WWZ gibt diesen an die Endkundinnen und Endkunden weiter. Die Bevölkerung bezahlt sehr wenig und Zug spielt – wie im Stadtratsbericht erwähnt ist – wieder mal in der Topliga der Tiefabgaben. Die heute behandelte Vorlage wurde quasi aus der finanzpolitischen Not geboren: so schreibt der Stadtrat, dass durch diese Massnahme Steuererhöhungen verhindert werden sollen. Der Stadtrat rechnet mit CHF 1,3 Mio. mehr Einnahmen, wenn der Rabatt auf 50% reduziert wird. Für die SP ist der Fall glasklar: sie unterstützt die Vorlage explizit nicht aus steuerpolitischen Gründen. Der 50%-Rabatt ist für die SP-Fraktion definitiv kein Anti-Steuererhöhungsvehikel! Es geht hier auch um die Ökologie, nicht nur um die Ökonomie - und die ist zeitlich unabhängig. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die hehren Ziele von freiwilligem Verzicht zugunsten der Nachhaltigkeit nur begrenzt wirken. Was den Konsum und Verbrauch von Elektrizität und Energie effektiv steuert, ist das Portmonee. Wer weiss, dass sie oder er leicht mehr zahlen muss, ist wohl eher geneigt, den individuellen Stromverbrauch zu reduzieren. Musikanlagen im Stand-by-Betrieb, schlecht isolierte Gebäude und ineffiziente Autos: gemäss WWF verschwendet man allein beim täglichen Stromverbrauch 40 Prozent ohne jeglichen Nutzen. (Quelle: WWF Schweiz). Es gäbe viel Einsparpotenzial und zwar auch direkt im Alltag bei den Finanzen. Das wäre energiepolitisch gesehen auch nötig, denn dem Bundesamt für Energie zufolge lag der Stromverbrauch in der Schweiz 2016 mit 58.24 Milliarden Kilowattstunden auf dem nahezu gleichen Niveau wie im Vorjahr". Daher: unabhängig von der konkreten Finanzlage der Stadt Zug ist die SP-Fraktion für die Rabattminderung und hofft, damit letztlich auch einen minimalen Anreiz zur Minderung des Elektrizitätsverbrauchs zu schaffen.

**Stefan Hodel:** Soll der Rabatt auf die Konzessionsgebühr von 100 auf 50% reduziert werden? Der elektrische Strom ist zu billig, wenn etwas zu günstig ist, wird es im Übermass konsumiert. Mit einem Ja zur Vorlage wird der Strom teurer. Das wäre grundsätzlich gut. Die Mehrkosten sind jedoch sehr bescheiden. Für den Haushalt von Stefan Hodel mit vier Personen steigen die Kosten tatsächlich um CHF 13.00 pro Jahr. Selbst wer viermal so viel Strom verbraucht, zahlt alle vier Monate, wenn die Stromrechnung kommt und diese Vorlage durchgeht, nur CHF 13.00 mehr. Deswegen wird kaum ein Konsument sein Verhalten ändern. Ist die Stadtkasse auf den Betrag von CHF 1,3 Mio. angewiesen? Aktuell sicher nicht. Will man mehr einnehmen, damit man mehr verteilen oder gar den Steuerfuss reduzieren kann? Die Vorlage muss vors Volk, wie es Philip C. Brunner richtig feststellt. Will man das wirklich so kurz vor den Wahlen? Die Fraktion Alternative-CSP lehnt die Vorlage ab. Es ist gut zu wissen, dass es im Ernstfall noch die Möglichkeit gibt, hier CHF 1,3 Mio. Mehreinnahmen zu generieren. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den Stadtrat, erneut mit der Vorlage zu kommen, wenn die Aussichten nicht mehr so rosig sind.

**Philip C. Brunner** äussert sich namens der etwas reduzierten SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat an einer Fraktionssitzung die Vorlage einstimmig abgelehnt. Die einzelnen Gründe, die bereits erwähnt wurden, möchte Philip C. Brunner nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion war aber entsetzt ob dem bürgerlichen Stadtrat. Die SVP-Fraktion hat damals auch beim BS14 mitunterstützt, damit es einen bürgerlichen Stadtrat gibt, und der ehemalige Stadtrat Andreas Bossard hat dieses BS14 in Bullshit umgenannt. Philip C. Brunner kommt langsam auch dazu, dass es einfach Bullshit ist. Das

ist nicht ein bürgerlicher Stadtrat, der solche Vorlagen bringt. Worum geht es? Es geht um Finanzen und Zeichen. Zu den Finanzen: Die 19,8 Mio. Gewinn sind nicht mal die Hälfte der Geschichte, denn es kommen noch CHF 12,5 Mio für Brandschutzmassnahmen sowie eine Aufwertung der WWZ-Aktien von CHF 8 Mio. und Sonderabschreibungen im Betrag von CHF 2,2 Mio. Dazu. Der Gesamtbetrag liegt also irgendwo zwischen CHF 42 und CHF 43 Mio. Der Stadtrat budgetiert für nächstes Jahr CHF 1 bis CHF 2 Mio. Gewinn. Die Steuereinnahmen müssten also um CHF 40 Mio. zusammenkrachen. Das ist nie erfolgt. Zurzeit besteht ein Hoch vor allem bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen im Betrag von CHF 124 Mio. Bei den Juristischen Personen - dazu gehören das Gewerbe und Industrie – gibt es nicht eine so gute Entwicklung. Dort bewegen sich die Schwankungen innerhalb ein paar Millionen. Zu den CHF 81 Mio. kommen noch CHF 7 Mio. Grundstückgewinnsteuern. Gesamthaft ergibt dies einen Betrag von CHF 213 Mio., welche diese Stadt direkt einnimmt. Wenn der Stadtrat glaubhaft wahrzumachen versucht, dass es auf CHF 1,3 Mio. Konzessionsgebühren ankommt, dass die Stadt die Kurve schafft, ist das Bullshit. Man kann davon ausgehen, dass dieses Jahr der 30'000ste Einwohner in diese Stadt eintritt und hoffentlich auch Steuern bezahlt. Zug ist damit dreimal eine Stadt, denn ab 10'000 Einwohner ist man in der Schweiz eine Stadt. Die CHF 1,3 Mio sind ein ganz schlechtes Zeichen, das jetzt gesetzt wird. Die Haltung der Fraktion der Alternative-CSP ist toll, wenn sie sagt: "Verhindern wir, dass es hier zu einer politischen Diskussion um einen relativ kleinen Betrag kommt." Der Stadtrat hat seine Aufgabe im letzten Jahr sehr gut gemacht. Er hat weitgehend gespart. Er hat vor allem eine grosse Disziplin bei den Personalkosten bewiesen. Philip C. Brunner hat keine Zweifel daran, dass er das auch 2017 machen wird. Wenn er das weiterhin macht, dann können heute alle beruhigt nach Hause gehen heute Abend. Die Stadt wird auch 2017 ein super Ergebnis ausweisen. "Lassen Sie sich ja nicht beeindrucken und stimmen Sie dieser Vorlage sicher nicht zu."

**Stefan Huber.** Die Grünliberalen stehen für liberale Werte und bürgerliche Politik. Der sparsame Umgang mit Steuergeldern, das Engagement für ausgeglichene Finanzen und die Orientierung an verursachergerechten, effizienten und kostendeckenden Prozessen liegen ihnen am Herzen. Aus diesen Gründen haben die Grünliberalen Sparen und Verzicht II befürwortet, und aus diesen Gründen lehnen sie heute die Reduktion des Rabattes an die Endkunden ab. Wendehälse, Windfahnen und Wischiwaschi hört man schon diejenigen, die nicht hören wollen, sagen. Die Stadt Zug hat 2016 CHF 19.9 Mio. zu viel eingenommen. Diese CHF 19,9 Mio. Überschuss wären genug, um sämtlichen Einwohnern von Zug bis 2034 sämtliche Konzessionsgebühren zu erlassen. Oder anders ausgedrückt: Ein Viertel der im letzten Jahr bereits zu viel eingesackten Steuergelder würde ausreichen, um jeder und jedem die Gebühr bis zum Ende des verlängerten Konzessionsvertrages komplett zu erstatten. Morgen, wenn die Stadt keine Millionenüberschüsse mehr generiert, bleibt die Reduktion des Rabattes eine strukturelle, wirkungsvolle und schnell verfügbare Massnahme. Eine Massnahme, die dann nicht wie heute am obligatorischen Referendum scheitern wird. Es wäre daher unklug, heute nach noch mehr Bürgergeld zu gieren, es wäre sinnlos, angesichts eines Überschusses die Zugerinnen und Zuger nach noch mehr Geld zu bitten, und es wäre zynisch, sich mit diesem Geld dann ein weiteres, mögliches Budgetplus zu vergolden. Man sollte sich für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern und für effiziente Prozesse einsetzen und das obligatorische Referendum in diesem Falle einsparen. Die Grünliberalen empfehlen daher - ohne ihren Hals auch nur einmal zu wenden - die Vorlage abzulehnen und den aktuellen Rabatt bei 100% zu belassen.

**Astrid Estermann:** Diese Vorlage ist vor allem als Sparvorlage oder Einnahmenvorlage vorgesehen. Astrid Estermann hätte es begrüsst, wenn die Vorlage unter einem anderen Titel vorgelegt worden wäre. Die Konzessionsgebühr wurde früher einmal zur Förderung erneuerbarer Energien eingesetzt, dann aber abgeschafft. Astrid Estermann könnte sich vorstellen, sie wieder einzuführen für

diejenigen, die beispielsweise Graustrom statt erneuerbare Energien beziehen und mit diesem Betrag dann wieder erneuerbare Energie gefördert werden.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK für die Ablehnung des stadträtlichen Antrages:

Für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 9 Ratsmitglieder

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 23:9 Stimmen den Antrag der GPK gugeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Somit bleibt die heutige Regelung mit 100% Rabatt bestehen.

## 6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Ist Zug attraktiv für moderne Geschäftsmodelle?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 24. Januar 2017.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2433 vom 14. März 2017

**Rainer Leemann:** Die Antwort ist in Ordnung. Jedoch hätte die FDP-Fraktion Vergleiche mit anderen Städten oder sogar Ländern begrüsst. Die FDP-Fraktion ist sich sicher, dass Sharing Economy in der Zukunft bedeutend ist und sie dabei sein will. Darum hätte sie es lieber gesehen, dass der Stadtrat noch etwas proaktiver diese Thematik bearbeitet und zeigt, dass er sein Umfeld und auch neue Businessmodelle in der Stadt kennt. Denn es gibt noch viel zu tun, damit die Spiesse gleich lang sind.

Allgemein:

- Mehr im Portemonnaie: Nur dank dem GGR wurden in der letzten Zeit einige Gebühren nicht erhöht. Schlussendlich soll eines der Ziele sein, dass jede Zugin und jeder Zuger am Ende des Tages mehr im Portemonnaie hat und daher hat der Rat gut entschieden. Daher sollte es doch das Ziel sein, dass Alternativangebote, wie bswp. Sharing Economy, für die Bürgerinnen und Bürger vorhanden sind. Natürlich wird der Wettbewerb stärker gelebt, jedoch ist Rainer Leemann überzeugt, dass auch die bestehenden Branchen profitieren, da der Markt mit neuen Nutzern wächst.
- Flexible Arbeitszeiten: Leute können Geld verdienen und dies wann immer sie wollen. Dies zeigt klar, dass Leute nicht nur von 08-17 Uhr arbeiten wollen, sondern wann immer man Lust dazu hat und dies ohne Verpflichtungen.
- Regelungen überflüssig: Regelungen sind oder waren zum Teil auch da, um der Gefährdung von Menschen oder der Informationsdefizite des Gastes im Hotel oder Taxi entgegenzuwirken. Dies ist dank dem elektronischen Bewertungssystem überflüssig. Als Beispiel, wie Sicherheit im Carpooling sichergestellt wird, hier ein Beispiel von HitchHike: die Nutzer werden durch ein Unternehmen oder eine Verwaltung kontrolliert. Das ist sehr einfach via eindeutige E-Mail Adresse gelöst.
- Rechtliche Situation: Wann ist nun eine Sharing Plattform ein Gewerbe? Ist es die Gewinnsicht oder die Anzahl der Dienstleistungen? Ein Beispiel mit HitchHike: Im Geschäftsmodell von HitchHike werden Aspekte der Sharing Economy mit aktuellen Herausforderungen der Mobilität in der Schweiz verbunden. Mit dem Dienstleistungsangebot stellt sich HitchHike dem Kunden als professionellen Partner zur aktiven Förderung von Fahrgemeinschaften zur Seite und schaffen dabei Wert auf verschiedenen Ebenen. Damit werden bestehende Ressourcen, in diesem Fall die Pendlerfahrten, resp. der Bedarf des Pendelns im motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu Nutzen gemacht. Es gibt dadurch ein effizienteres Gesamtsystem, mehr Nachhaltigkeit bei der Ressourcennutzung und ein Mehrwert für die Geschäftskunden wird geschaffen. Hinzu kommt die soziale Komponente, da Menschen zusammengebracht werden. Was ist hier der Nutzen:
  - Weniger Fahrzeuge auf den Strassen und damit Entlastung der Infrastruktur
  - Es braucht weniger Parkplätze
  - Beitrag zum Umweltschutz

Wie viel Geld hat man oder will man für Infrastrukturen, Energiefördermassnahmen und so weiter ausgeben? Investitionen wird's auch weiterhin brauchen, jedoch kann da die Sharing Economy mithelfen. Man sollte nicht nur in Infrastruktur investieren, sondern diese auch effizienter machen. Der Stadtrat darf zu Sharing Economy nicht wegschauen, sondern muss auch diesen Sektor kennen

in der eigenen Stadt. Man kann auch nicht wegschauen! Rainer Leemann empfiehlt, einmal auf AirBNB die Angebote anzuschauen. Lädt man die UBER App runter, sieht man, wie viele Autos rumfahren. Mit EatSmart, ein Zuger Unternehmen oder auch Rentnerado.ch, können Rentner gemietet werden können. Die FDP-Fraktion sieht die Probleme der Sharing Economy, steht dieser Branche jedoch positiv gegenüber. Damit nimmt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis und hofft, dass der Stadtrat auch in dieser Hinsicht eine innovative Rolle übernimmt wie beispielsweise bei Antwort 6 und dem geldlosem Bezahlen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2016 beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Elektromobilität – Ladestation in der Stadt Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 24. Januar 2017.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2437 vom 4. April 2017

**Mathias Wetzel:** Erfreut durfte die FDP-Fraktion bereits im Januar dieses Jahres feststellen, dass die Stadt Zug zusammen mit der WWZ AG vier neue Elektroladestationen auf dem Stadtgebiet installierte. Somit handelt es sich vorliegend wahrscheinlich um eine der am schnellsten umgesetzten Interpellationen des GGRs, was sehr begrüsst wird. Vorneweg dankt die FDP-Fraktion dem Stadtrat für die durchaus schlüssigen Antworten und die Bemühungen, die Stadt Zug im Bereich der Elektromobilität weiter auf die Zukunft vorzubereiten. Positiv finden die Interpellanten ebenfalls, dass zukünftig auch Schnellladesysteme oder unterirdische Ladestationen angeboten werden sollen. Der FDP-Fraktion ist durchaus bewusst, dass sich die Nachfrage nach solchen Ladestationen zurzeit noch im Rahmen hält, jedoch mit der Zeit deutlich zunehmen wird. Die Zukunft wird es zeigen. Leider wurden in der Antwort die städtischen Parkhäuser Neustadt und Arena vernachlässigt. Insbesondere hätte es die FDP-Fraktion bei der Frage 3. interessiert, ob in diesen Parkhäusern die nötigen Installationen bereits beim seinerzeitigen Bau, respektive beim Umbau des Neustadtparkhauses vorgenommen worden sind. Vielleicht kann Stadtrat Urs Raschle diese Frage noch beantworten. Ansonsten sind die Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden und nehmen diese zur Kenntnis.

**Christoph Iten** beantragt Diskussion.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

**Christoph Iten:** Elektromobilität hat eine grosse Zukunft vor sich und die Stadt übernahm hier eine Initiative, das sieht die CVP-Fraktion als passend und sinnvoll. Passend und sinnvoll deswegen, weil die Stadt hier nur eine Anschubfinanzierung leistet. Für zwei Jahre wird der Ladestrom aus dem Budget der Energiekommission finanziert. Die Hauptlast allerdings liegt mit der Installation der Infrastruktur bei der WWZ, und damit bei einem starken und innovativen Partner. Das wurde heute auch in den vorangegangenen Vorlagen gezeigt. Ein allfälliges Argument „dass jetzt die reichen Elektroauto und Tesla-Besitzer auch noch gratis Tanken können“ kann gar nicht ernst gemeint sein. Sonst käme Christoph Iten dann mit dem Argument, dass die armen Velofahrer schliesslich auch gratis Radwege benutzen können, seit vielen Jahren. Zwei Punkte möchte die CVP-Fraktion dem Stadtrat allerdings auf den Weg geben:

- 1) Für den weiteren Ausbau und Support des Netzes an Ladestationen müssen in Zukunft Private sorgen, das muss der Markt regeln. Mit der WWZ als Partner ist hier sicher bereits ein guter Grundstein gelegt.
- 2) Es hat grundsätzlich jeder Besitzer eines Elektro-Autos auch einen Ladeplatz zu Hause. Das heisst, das öffentliche Netz ist vor allem auf Externe auf der Durchreise ausgerichtet. Und dafür braucht es dann wohl keine Stationen am Zugerberg oder in der Riedmatt. Es braucht Stationen, wo Läden, Restaurants und Firmen sind, also im Zentrum.

Kurzum, hier wurde von der Stadt eine gute Sache initiiert. In Zukunft muss das aber der Markt regeln. Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

**Philip C. Brunner** findet die heutige Debatte mit Blick auf die Traktandenliste höchst interessant. So geht es um Energie, Konzessionsgebühren, Elektrizität, Blick in die Zukunft mit modernen Geschäftsmodellen, Kosten und Gebühren und Rahmenbedingungen. Wenn man das zu Traktandum 7 zusammenfügt, muss Philip C. Brunner sagen: wenn man das richtig machen will, muss man den Weg des Stadtrates beim Wärmeverbund einschlagen. Man muss einen Anbieter finden. Das bedingt eine Ausschreibung, um das Gebiet Zug für diese Elektromobilität aufzurüsten. Dies selbstverständlich mit einem Ideenkatalog an Standorten. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, im Einzelsprung mit den WWZ oder einem anderen Anbieter etwas zu entwickeln und dann zwei Jahre zu schauen, wie es genutzt wird. Das muss man gross anpacken. Philip C. Brunner hat sich im Internet etwas umgeschaut. Es ist unglaublich, was bezüglich Elektromobilität in Europa abgeht. In der Schweiz sind etwa 2% der Fahrzeuge mit dieser Technologie ausgerüstet. Vor allem im Vergleich zu Norwegen, wo sich die Dimension bei mehr als 30% bewegt, ist die Schweiz deutlich im Rückstand. Offenbar sind die Konsumenten skeptisch und warten. Eventuell ist dies wegen der Ladestationen. Es gibt drei Typen: Beim Anschluss beim privaten Haushalt muss das Auto 6 bis 12 Stunden aufgeladen werden. Das ist nicht sehr effektiv. Dazu gibt es aber noch zwei andere und wesentlich schnellere Systeme. Heute gibt es bereits Systeme, die in der Lage sind, eine Autobatterie eines Elektrofahrzeuges innerhalb von 20 Minuten aufzuladen (z.B. an einer Autobahnraststätte). Der CEO von Daimler Benz hat letzten Dezember einen treffenden Spruch gesagt (Zitat): "Elektromobilität, das ist wie mit der umgedrehten Ketchupflasche: Wenn man darauf schlägt, weiss man, irgendwann kommt was raus. Du weisst nicht wann, aber wenn es kommt, dann richtig. Dann ist es schlecht, wenn man nicht bereit ist." (Zitatende). Die Konsequenz aus diesem Spruch ist diejenige, dass jetzt der Statrat einen Anbieter finden muss, der ihm dieses Problem abnimmt mit einer Konzession – und warum nicht so, dass er für 20 Jahre nichts bezahlen muss wie die WWZ. Vielleicht braucht es dazu noch eine Anschubfinanzierung. Dass sich das Departement SUS und die Energiefachstelle damit beschäftigen, technisch mitzukommen, das ist eine Herkulesaufgabe, die nicht zu schaffen ist. Sie sollen sich auf das konzentrieren, was sie besser können, z.B. Energieberichte schreiben über diese Stadt.

**Stadtrat Urs Raschle** dankt für die positive Aufnahme dieser und auch der vorherigen Interpellation. Stadtrat Urs Raschle kann Philip C. Brunner versichern: "wir bleiben bei unseren Leisten. Die Stadt Zug oder das SUS wird nicht ein Grossanbieter für Elektrotankstellen in der Stadt Zug." Es wurde erwähnt, es sei sehr schnell mit der Umsetzung dieser Interpellation gegangen. In Zukunft wird das nicht immer so der Fall sein. Das Ganze hängt auch damit zusammen, dass die Vorarbeiten von der Stadt, vor allem aber von der WWZ, schon lange im Gange waren und deshalb im Januar die entsprechenden Stationen aufgebaut werden konnten. Es ging auch darum, zu klären, wo die besten Standorte sind. Da hat man nach Meinung von Stadtrat Urs Raschle einen guten Mix gefunden. An dieser Stelle sei der WWZ ein Dank ausgesprochen, sind es doch eigentlich geschenkte Stationen, welche die Stadt Zug erhalten hat. Die Stadt Zug bezahlt nur den Strom für zwei Jahre. Es ist auch nicht gedacht, dass man kommt und in zwei Jahren mehr Strom fordert. Nein, das Ganze soll als Anreiz funktionieren. In dieser Beziehung war Baar etwas schneller als die Stadt Zug. Sie haben ihre Powerstation bereits im Herbst installieren lassen. Damals hiess es in der Zeitung, es könne nicht sein, dass die Benutzerinnen und Benutzer dann auch noch für den Strom bezahlen müssten. Diesen Punkt hat die Stadt Zug aufgenommen und sah es als gute Gelegenheit, den Betrag der Energiekommission auch zu investieren. Vor gut drei Monaten hat Stadtrat Urs Raschle an dieser Stelle mitgeteilt, dass zu wenige Anfragen für die Gelder aus der Energiekommission vorlägen. Daher diese Entscheidung. Noch ein Wort zu den Konzessionen: Normalerweise gibt es nicht Konzessionen für solche Anbieter. Beim Wärmeverbund hängt das damit zusammen, dass

dieser unter dem Boden ist und es deshalb eine Konzession braucht, damit die WWZ überhaupt unter dem Boden das Ganze installieren darf. Das wäre dann bei Powerstationen nicht ganz der Fall. Der Stadtrat ist aber offen und überzeugt, dass damit ein Zeichen gesetzt wird, dass genau der Markt diesen Ball aufnehmen wird und es mittel- und langfristig neue und weitere Stationen geben wird, welche dann auch für die unterschiedlichen Elektrofahrzeuge nützlich sein werden.

**Stadtpräsident Dolfi Müller** äussert sich aus dem Innenleben der WWZ: Die wirklich grosse Frage beim Laden der Autos sind nicht die Tankstellen im öffentlichen Raum, sondern diejenigen zu Hause. Das erfolgt über die Nacht, ob das drei Stunden dauert oder nur eine Stunde, das ist nicht so wichtig. Wichtig ist aber, dass jeder zu Hause diese Anschlussmöglichkeit hat. Schön, wenn man in der Stadt auch solche Dinge hat, entscheidend ist aber die Nachtarbeit. Da wollen die WWZ voll einsteigen. Das ist ein hochinteressanter und innovativer Businesscase für die WWZ. Er ist ebenso innovativ wie Circulago, das heute erfreulicherweise mit 32:0 Stimmen verabschiedet wurde. Wichtig ist bei den WWZ, dass sie innovativ sind und es auch bleiben. Dieser Druck muss auch von ihnen kommen. Es ist etwas zu einfach, sein Geld nur mit Monopolen in der Leitung zu verdienen. Dort bleibt man dran. Schlussendlich sind aber Wärme und Kälte immer noch relative kleine Bereiche. Die WWZ haben aber dieses Geschäftsfeld voll entdeckt und bauen dafür auch Personal auf.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass **die Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2016: Elektromobilität – Ladestation in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 8. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. Januar 2017 betreffend städtische Bildungskosten im Kontext von Schülerzahlen und Klassengrößen

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 des GGR-Protokolls Nr. 2 der Sitzung vom 21. Februar 2017.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2438 vom 11. April 2017

**Bruno Zimmermann:** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es gibt zwei Punkte, die der Fraktion aufgefallen sind:

1. Warum sind für die Beantwortung der Fragen nur die Nettokosten aufgeführt? Es ist nicht ersichtlich, warum im zweiten Absatz im Kapitel Ausgangslage die Schlussfolgerung gemacht wird, dass nur die Nettokosten von Interesse sind. Hier wäre es interessant, wenn im Zusammenhang mit den Kosten pro Schüler auch die Zuschüsse des Kantons sowie die Aufwände für den Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur aufgeführt wären.
2. Die Bildungskosten wurden sehr eng gefasst: Bei den Bildungskosten wurde nur die Schule mit einbezogen. Obwohl dies nicht explizit verlangt wurde, hätte man auch die Kosten für die Freizeitbetreuung in die Beantwortung der Interpellation miteinbeziehen können. Die Freizeitbetreuung ist im Bildungsdepartement angesiedelt und heute Bestandteil der zu erbringenden Leistung einer Schule.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

**Werner Hauser** beantragt Diskussion.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion still-schweigend beschlossen erscheint.

**Werner Hauser** bedankt sich vorerst herzlich für den aufschlussreichen Bericht bezüglich der Interpellation von Gemeinderat Gregor R. Bruhin. Nach dem Studium des Berichtes sind für Werner Hauser noch einige Unklarheiten vorhanden und deshalb möchte er nachfolgend ein paar Bemerkungen anbringen:

1. Frage 1: Wie viele Schüler sind durchschnittlich in einer Klasse? Dem Bericht kann entnommen werden, dass es total 2281 Schüler hat und diese auf 124 Klassen verteilt sind. Somit beträgt der Durchschnitt 18.4 Schüler pro Klasse. Im Jahresbericht 2016 wird die Schülerzahl jedoch mit total 2218 ausgewiesen und somit ist eine Differenz von 63 Schüler festzustellen.
2. Frage 2: Wie hoch sind die Kosten pro Klasse? Wie dem Bericht zu entnehmen ist, werden 124 Klassen geführt. Da Gregor R. Bruhin von den Kosten des Bildungsdepartements spricht, sind diese auch als Berechnungsgrundlage einzusetzen. In der Jahresrechnung 2016 sind diese mit einem Betrag von CHF 66'514'464.00 aufgeführt. Demnach ergibt sich ein Betrag von CHF 536'406.97 pro Klasse. Im Bericht wird dieser mit CHF 212'099.00 ausgewiesen. Hier ist eine Differenz von CHF 324'307.97 feststellbar.
3. Frage 3: Wie hoch sind die Kosten pro Schüler? Bei einem Aufwand von CHF 66'514'464 und einer Schülerzahl von 2281, betragen diese CHF 29'160.22 pro Schüler. Im Bericht werden diese mit CHF 11'530.00 ausgewiesen.
4. Frage 4: Wie würden sich die Kosten pro Klasse und Schüler verändern, wenn die Schülerzahl sich um X erhöht wird? Eine genaue Antwort kann zu dieser Frage nicht gegeben werden. Wieso? Steigt die Schülerzahl einer Klasse von 18 auf 20, so sind die Materialkosten als Mehr-

aufwand zu bezeichnen, ansonsten bleiben die Gesamtkosten gleich und die Durchschnittskosten pro Schüler sinken. Hier drängt sich jedoch eine ganz andere Frage auf. Wie viel Kapazität an freien Plätzen ist in den Stadtschulen noch vorhanden? Die Vorgaben für die Obergrenze der Schulklassen kann man aus dem kantonalen Schulgesetz entnehmen und diese liegen zum grössten Teil bei 24 Schülern pro Klasse. Auch wenn die Stadt Zug nicht ans Maximum geht und pro Klasse 22 Schüler einsetzt, so gibt es eine freie Kapazität von 447 Plätzen.

Was in dieser Vorlage leider nicht gefragt wurde, ist folgendes: Wie hoch ist der Aufwand pro Klasse und Schüler in den anderen Zugergemeinden? Wie hoch ist der Aufwand pro Klasse und Schüler zu anderen Städten, wie Schaffhausen, Aarau oder Chur? Wie werden sich die Bildungskosten entwickeln, wenn das neue Schulhaus in der Riedmatt in Betrieb genommen wird? Im August 2011 wurde durch die Hanser und Partner AG bezüglich der Bildungskosten der Stadt Zug einen Bericht von 42 Seiten erstellt. Welche Schlussfolgerungen wurden aus diesem Bericht gezogen? Somit nimmt die FDP-Fraktion diese Interpellationsantwort zur Kenntnis und verdankt diesen Bericht.

**Othmar Keiser:** Die CVP-Fraktion stützt den Entscheid des Departementszieles, gute Schulen in der Stadt Zug zu haben. In sich selbst hat das nachfolgend Kostentreiber im Sinne einer weiteren Aufrechterhaltung des Quartiersschulhausprinzips, dass auch eine gute strategische Schulraumplanung möglich ist und der Kantonsrat diverse Beschlüsse gefällt hat, die entscheidend sind für Kosten, die in den letzten Jahren angefallen sind. So ist das kantonale Besoldungsgesetz Teil von kantonsrätlichen Beschlüssen, auch die ganzen Diskussionen rund um Richt- oder Höchstwerte werden dort verabschiedet. Und auch die im letzten Jahr beschlossene zusätzliche Kassenlehrpersonstunde fällt ins Gewicht. Othmar Keiser will nicht vorgreifen, inwiefern auch die Rechnung 2016 zeigen wird, dass weiterhin die Kosten pro Schüler und die Klassengrössen in der Richtung der Frage gegangen sind (Klassengrössen nach oben, Kosten pro Schüler nach unten). Die CVP-Fraktion attestiert über die letzten vier Jahre im Sinne von steigenden Schülerzahlen eine gute Optimierung der Klassengrössen. Auf Basis von Zuzügen, Geburtenrate etc. konnten die Klassengrössen so gefördert werden, ohne an allen Standorten der heutigen Quartiersschulhäuser Klassenzüge zu eröffnen. Die CVP-Fraktion ortet dort mehr eine Optimierung und würde von Sparen erst sprechen, wenn die hier genannten Zahlen bei 24 Schülern umgesetzt würden. Das würde wiederum heissen, dass Kinder von der Gimenen vielleicht in die Riedmatt gehen würden etc. Das wäre aber ein politischer Entscheid. Die Titelseite wäre dann sicher auch voll davon, dass viele Mamis im Morgens tau unterwegs wären nach Zug West, wo es vielleicht Arrondierungsmöglichkeiten gibt, bevor wieder neue Blöcke gebaut würden. Der zweite grosse Punkt ist die Qualität der Schulen. Da gibt es heute noch nicht Resultate, die zeigen, dass die integrative Schule, so wie sie an der HPS geführt wird, eine bessere Ausbildung zu Tage fördert als sie früher in der Frontalklasse eigentlich gemacht wurde. Othmar Keiser hat mit dem Schulkommissionsmitglied Rücksprache genommen und erfahren, dass auf der Basis Realklassen eine verkleinerte Klasse von Nöten ist, jedoch bei den integrativen Klassen ein verhaltensauffälliges Kind auch nicht nur mit dem Nenner 1, sondern höher gerechnet wird, allenfalls doppelt oder dreifach, was sich dann in der Statistik niederschlägt, dass, obwohl nur 17 Schüler da sitzen, diese Klasse je nach Integrationsstufe auch mit 20 Schülern geführt werden könnte. Den dritten wichtigen Punkt sieht Othmar Keiser in der Ergebnisverbesserung. Hier besteht noch keine Garantie, dass das integrative Schulmodell besser ist. Die Klassenlehrpersonen sind damit glücklich, es ist ein klar nicht zu unterschätzender Mehraufwand. Es ist bei 24 Schülern nicht mehr möglich, das heutige Schul- und Ausbildungsprinzip umzusetzen. In der Stellungnahme nimmt die CVP-Fraktion insofern Kenntnis, dass sie nicht primär erwartet, dass der Richtwert von 18 gelten muss, sie erachtet es als möglich, auch Klassen bis zu 20 Schülern sehr wohl funktionieren und sie bisweilen auch mal grösser sein dürften. Zudem nimmt die CVP-Frak-

tion auch Stellung, dass in den letzten vier Jahren in der Optimierung der zugewachsenen Schülerzahlen gute Arbeit geleistet wurde. Bei der Schulraumplanung, wie man sie jetzt rund um das Riedmatt erlebte, wird ganz klar eine Verbesserung gewünscht, sodass nicht das passiert wie im Guthirt oder mit der Beantragung für das Unterfeld. Die CVP-Fraktion findet es eine integrierende Quartierentwicklung, wenn es Schulen hat. Daher legt hier die CVP-Fraktion Wert auf eine strategische Planung von Schulraum, ohne aber das Quartierschulhausprinzip gänzlich über Bord zu werfen. Die CVP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

**Stefan Huber:** Die Klassengrößen wurden bereits erhöht und liegen nun deutlich über der kantonalen Richtzahl. Gleichzeitig sollen Lehrpersonen einen individualisierten Unterricht bieten, der die persönlichen Vorlieben, Interessen, Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern beachtet und berücksichtigt. Zur selben Zeit steigt der Anteil fremdsprachiger Schüler, integriert man verhaltensorientierte Lernende und führt die grösste Lehrplanreform aller Zeiten durch. Zu den Lehrpersonen gesellen sich Heilpädagogen, Verhaltens- und Lerncoaches Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Soziokulturelle Animatoren und noch viele Berufsgattungen mehr. Die Koordination dieser verschiedenen Akteure erfordert neue Sitzungen, Vor- und Nachbesprechungen und schriftliche Dokumentation. Die Kontrolle dieser ganzen Nebensächlichkeiten weckt die Begehrde nach einer grösseren Verwaltung, die sich selber dann mit dem geschaffenen Formalismus am Wachsen hält. Gelegentlich hört man die berechtigte Kritik von rechter Seite an diesem teuren System, aber leider nur dann, wenn sie eigentlich nichts daran ändern will. Sie tut dies dann, um Empathie mit den eh als zu faul empfundenen Lehrpersonen vorzutäuschen und um noch eine zusätzliche Sparübung durchzuwürgen. Eine durchschnittliche Klassenzahl von 24 Lernenden ist sowieso nicht möglich, da das kantonale Maximum selber 24 Schüler beträgt. Die Arbeit der eingesparten 40 Stellen würden auf die restlichen 220 Vollzeitstellen verteilt, was für jede Lehrperson 360 Stunden oder bei einem individualisierten Unterricht 8 Wochen Mehrarbeit bedeuten würde. Ein schlechter Witz für einen Beruf, von dem man alles und noch mehr verlangt, der trotzdem angeblich so attraktiv ist, aber ihn doch niemand machen will und für den man nichts als hohle Phrasen und leere Versprechungen übrig hat. Das Problem dieser Interpellation ist, dass sie sich auf die Klassenzahl beschränkt, man nur auf ihre Zahlen schaut und nicht sieht, was dahinter steht.

**Stadträtin Vroni Straub** war und ist von der Antwort des Stadtrates eigentlich total begeistert. Es konnte aufgezeigt werden, dass man die Kosten pro Schülerin und Schüler gesenkt werden konnten, dass trotz mehr Schülerinnen und Schüler nicht mehr Klassen eröffnet werden konnten, es konnte aufgezeigt werden, dass dort, wo pädagogisch und organisatorisch sinnvoll, die Klassengrößen optimiert wurden. Natürlich hat sich aber der Stadtrat an die Fragen gehalten und nicht die Abteilung Kind Jugend Familie einbezogen. Es steht natürlich frei, eine neue Interpellation einzureichen. Stadträtin Vroni Straub empfiehlt dies auch Werner Hauser. Sie hat versucht, die Fragen zu notieren, hat aber nicht alles ganz genau verstanden. Bezüglich Schülerzahlen hält man sich beim Jahresbericht an den 15. November als Stichtag des Kantons für die Bildungsstatistik. Für die Beantwortung der Interpellation wurden die Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres genommen. Das Thema der Schülerzahlen kommt in regelmässigen Abständen in diesen Rat, für heute ist es aber gut.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass die Interpellation SVP-Fraktion vom 25. Januar 2017 betreffend städtische Bildungskosten im Kontext von Schülerzahlen und Klassengrößen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

## 9. Mitteilungen

**Ratspräsident Hugo Halter** gibt folgende Informationen zu Protokoll:

*Einladung zu Grill und Wurst nach der letzten Sitzung vor den Sommerferien am Di, 27. Juni 2017:*  
Ratspräsident Hugo Halter bedankt sich bei der Stadtkanzlei und der Stadtweibelin für die Einladung zu Grill und Wurst nach der letzten Sitzung vor den Sommerferien am Dienstag, 27. Juni 2017. Um der Wertschätzung mehr Ausdruck zu verleihen und die Möglichkeit auszubauen, hat das Büro beschlossen, auch die Partnerinnen/Partner einzuladen. Das soll als kleiner Ausgleich zum nicht mehr stattfindenden GGR Ausflug gelten, der früher mit PartnerInnen und Familien durchgeführt worden war. Die Anmeldung sollte bis 20. Juni 2017 bei Stadtweibelin Gaby Kottmann eintreffen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Ratspräsident Hugo Halter bei den Initianten Monika Mathers und Gregor R. Bruhin für die gute Idee eines freiwilligen GGR-Ausfluges. Das wird noch abgeklärt.

Richard Rüegg hat sich bis Mitte August 2017 abgemeldet und fehlt somit an den nächsten zwei GGR Sitzungen. Ratspräsident Hugo Halter wünscht ihm namens des GGR auf dem Jakobsweg viele gute Momente und wenig Blasen an seinen Füssen.

Information betreffend GSO-Revision, Grobzeitplan:

- Eingabefrist der Fraktionen via Fraktionsvertreter Büro bis 31. Oktober 2017. Anschliessend erfolgt direct eine Lesung.
  - 2. Lesung im Herbst 2018
  - Inkraftsetzung per 1.1.2019
- Das Büro sammelt laufend Revisionsbedürfnisse im Themenspeicher. Das Thema wird an der nächsten Bürositzung vom Freitag, 12. Mai 2017 traktandiert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 6. Juni 2017, 14.00 Uhr**

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber